

## **Information zum Umgang mit Reiserückkehrern**

Sehr geehrte Damen und Herren,

besonders in Gemeinschaftseinrichtungen sollte die Gefahr der Ausbreitung des Coronavirus bestmöglich reduziert werden. Hierzu gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang mit Reiserückkehrern (besonders aus Risikogebieten). Um das Risiko des Einschleppens von SARS-CoV-2 (COVID-19) nach einem Auslandsaufenthalt Ihrer Mitarbeiter\*innen oder Betreuenden möglichst gering zu halten, möchte der Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück Sie hiermit über die offizielle Vorgehensweise und mögliche Maßnahmen informieren. Die nachfolgenden Varianten gelten ausschließlich für symptomlose Reiserückkehrer.

### Variante 1: Urlaub in Deutschland

- Personen können sich freiwillig und kostenpflichtig testen lassen
- Risikoprüfung in Eigenverantwortung der Personen
- Es besteht keine Meldepflicht beim Gesundheitsdienst

### Variante 2: Urlaub im Ausland (kein Risikogebiet)

- Die aktuellen Risikogebiete entnehmen Sie bitte der Auflistung des Robert-Koch-Instituts (RKI) (siehe [Link](#))
- Personen können sich freiwillig und kostenlos binnen 72 Stunden nach Einreise auf SARS-CoV-2 (COVID-19) testen lassen
- Testmöglichkeiten sind:
  - Corona-Testzentrum am Limberg in Osnabrück  
Online-Terminbuchung über <https://www.kvn.de/coronatest.html> oder  
Anmeldung über die Corona-Hotline des Gesundheitsdienstes  
0541/501 1111 (Mo-Fr 9-14 Uhr) oder über [abstrich@lkos.de](mailto:abstrich@lkos.de)
  - Testung beim Hausarzt oder außerhalb der Sprechzeiten in der  
Notdienstambulanz Osnabrück in der Bischofsstraße 0541/961111  
(Mo, Di, Do 19-22 Uhr und Mi, Fr 15-22 Uhr sowie Sa, So, Feiertag 8-22 Uhr)
  - Teststellen z.B. an Autobahnen, an Flughäfen/Häfen oder an  
Grenzübergängen
- Es besteht keine Meldepflicht beim Gesundheitsdienst

Variante 3: Urlaub im Ausland (Risikogebiet nach RKI), es liegt bei Einreise ein Negativbefund in Deutsch oder Englisch vor, der nicht älter als 48 Stunden ist

- Personen müssen sich online als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet beim Gesundheitsdienst melden (siehe [Link](#)). Der negative Befund muss in diesen Fällen nicht an den Gesundheitsdienst übermittelt werden. Bitte bewahren Sie den negativen Befund mind. 14 Tage auf, um diesen auf Anforderung des Gesundheitsdienstes vorzulegen.
- Personen, die mit einem Negativbefund in Deutsch oder Englisch einreisen, müssen nicht in die häusliche Absonderung, sie können direkt arbeiten gehen, bzw. eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen. Der Abstrich darf höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein (Molekularbiologische Teste (PCR-Teste) werden nicht aus allen Staaten akzeptiert, siehe [Link](#)).
- **Möglichkeit der zweiten Testung:**  
Der Gesundheitsdienst empfiehlt Rückkehrern aus Risikogebieten dringend die Möglichkeit des zweiten Testes wahrzunehmen. Um die Hauptinkubationszeit abzudecken wird an Tag 5-7 nach Einreise ein zweiter Abstrich vorgenommen. Dieser ist nur im Corona-Testzentrum am Limberg in Osnabrück möglich (siehe Testmöglichkeiten Variante 2). Eine zweite Testung ist besonders wichtig, um asymptomatische Verläufe bei Personen schneller erkennen zu können.

Variante 4: Urlaub im Ausland (Risikogebiet nach RKI), es liegt bei Einreise kein oder kein anerkannter Negativbefund in Deutsch oder Englisch vor, der nicht älter als 48 Stunden ist

- Die aktuellen Risikogebiete entnehmen Sie bitte der Auflistung des Robert-Koch-Instituts (siehe [Link](#))
- Personen müssen sich sofort nach Einreise nach Deutschland in eine 14 tägige häusliche Absonderung begeben
- Personen müssen sich online als Reiserückkehrer aus einem Risikogebiet beim Gesundheitsdienst melden (siehe [Link](#))
- Personen müssen sich auf SARS-CoV-2 (COVID-19) testen lassen (Testmöglichkeiten wie unter Variante 2 beschrieben)
- Ein negatives Abstrichergebnis muss per Mail an den Gesundheitsdienst zurückgemeldet werden: [corona@lkos.de](mailto:corona@lkos.de). Die Person erhält nach Prüfung des Befundes eine Antwortmail in der sie aus der häuslichen Absonderung entlassen wird. Die Person darf in den Dienst zurückkehren, bzw. eine Gemeinschaftseinrichtung besuchen.
- Bei einem positiven Abstrichergebnis nimmt der Gesundheitsdienst mit der Person Kontakt auf und veranlasst das weitere Vorgehen
- **Möglichkeit der zweiten Testung:**  
Der Gesundheitsdienst empfiehlt Rückkehrern aus Risikogebieten dringend die Möglichkeit des zweiten Testes wahrzunehmen. Um die Hauptinkubationszeit abzudecken wird an Tag 5-7 nach Einreise ein zweiter Abstrich vorgenommen. Dieser ist nur im Corona-Testzentrum am Limberg in Osnabrück möglich (siehe Testmöglichkeiten Variante 2). Eine zweite Testung ist besonders wichtig, um asymptomatische Verläufe bei Personen schneller erkennen zu können. Wir bitten Sie betroffene Personen dazu zu motivieren die zweite kostenlose Testung in Anspruch

zu nehmen. Auch die freiwillige Testung von Personen, die aus einem Land wiederkehren, welches kein Risikogebiet ist, hilft dabei Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen.

Wir danken Ihnen für Ihren wertvollen Einsatz in dieser herausfordernden Zeit!

Ihr Gesundheitsdienst für Landkreis und Stadt Osnabrück

Information über die aktuellen Risikogebiete:

[https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Risikogebiete\\_neu.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikogebiete_neu.html)

Kontaktformular für Reiserückkehrer aus Risikogebieten: Klicken Sie [hier](#)